

Reiseschutz für ausländische Gäste für Aufenthalte bis zu 365 Tagen nach Tarif ReisePolice VISITOR

Es gelten die Tarifbeschreibungen nach den allgemeinen Versicherungsbedingungen VB-KV 2010 (AG 365-Jensch).

TAGESPRÄMIEN REISE-KRANKENVERSICHERUNG ReisePolice VISITOR

| REISE-KRANKENVERSICHERUNG | |
|---------------------------|--|
| Bis zum 65. Geburtstag | Ab dem 65. Geburtstag bis zum 75. Geburtstag |
| EUR / Tag | EUR / Tag |
| 1,(\$ | &- \$ |

WICHTIGE INFORMATIONEN

- Die Reise-Krankenversicherung und die Reise-Unfall- und Haftpflichtversicherung sind rechtlich selbstständige Verträge.
- Die Anträge müssen innerhalb von 31 Tagen nach Einreise in Deutschland, den Ländern der Europäischen Union sowie der Schweiz und Liechtenstein gestellt werden und enden zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, spätestens nach 365 Tagen.
- Der Versicherungsschutz muss für die gesamte Aufenthaltsdauer abgeschlossen werden.
- Der Versicherungsschutz beginnt für jede Versicherung mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt, jedoch nicht vor der Einreise und frühestens am Tag nach Eingang des Antrages bei der HanseMerkur.
- Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist der vertragsgemäße Prämieinzug.
- Der Versicherungsschutz ist auch gewährleistet bei Prämienzahlung nach Versicherungsbeginn.
- Die Versicherungen können bis zum 75. Geburtstag abgeschlossen werden.
- Verlängerungen innerhalb der Höchstversicherungsdauer sind nach Zustimmung der HanseMerkur möglich.
- Die Höchstversicherungsdauer beträgt 365 Tage.
- steht das Einreisedatum noch nicht fest, z. B. bei Beantragung eines Visums, ist das geplante Datum anzugeben und anschließend das tatsächliche Ein- bzw. Ausreisedatum innerhalb von 31 Tagen nach Einreise der HanseMerkur schriftlich nachzuweisen.
- Der Vertrag kann vorzeitig auf Beantragung zum Tag der Ausreise beendet werden; die zuviel eingezogene Prämie wird erstattet.
- Von der HanseMerkur werden gesonderte Versicherungsscheine erstellt.
- In der Reisekrankenversicherung beträgt der Selbstbehalt 25,- EUR je Versicherungsfall

Versicherung für ausländische Gäste (Sachversicherung)

Es gelten die Tarifbeschreibungen nach den allgemeinen Versicherungsbedingungen VB-RS 2016 (B-D).

REISE-Sachversicherung Tagesprämien je Person

| Sachversicherung von Deutschland ins Ausland OUTGOING | | |
|---|-------|-------|
| Eintrittsalter | Basic | Profi |
| | EUR | EUR |
| bis 65. Geburtstag | 0,23 | 0,55 |
| ab 65. Geburtstag bis 75. Geburtstag | 0,25 | 0,60 |

| Sachversicherung aus dem Ausland nach Deutschland INCOMING | | |
|--|-------|-------|
| Eintrittsalter | Basic | Profi |
| | EUR | EUR |
| bis 65. Geburtstag | 0,27 | 0,60 |
| ab 65. Geburtstag bis 75. Geburtstag | 0,30 | 0,70 |

* Die Mindestprämie beträgt für „Basic“ je Person 5,00 EUR.

* Die Mindestprämie beträgt für „Profi“ je Person 10,00 EUR.

WICHTIGE INFORMATIONEN

- Die REISE-Sachversicherung ist ein rechtlich selbstständiger Vertrag.
- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn) nach Ablauf der Wartezeit, jedoch nicht vor Zustandekommen des Versicherungsvertrages und nicht vor der Einreise in das Aufenthaltsland.
- Der Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages muss jederzeit für die gesamte (noch verbleibende) Dauer des Auslandsaufenthaltes gestellt werden.
- Der Versicherungsvertrag kommt dadurch zustande, dass der hierfür vorgesehene Antrag ordnungsgemäß ausgefüllt bei der HanseMerkur eingeht und diese Ihnen einen Versicherungsschein sendet. Ordnungsgemäß ausgefüllt ist der Antrag nur dann, wenn er alle geforderten Angaben eindeutig und vollständig enthält.
- Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist der vertragsgemäße Prämieinzug.
- Der Versicherungsschutz ist auch gewährleistet bei Prämienzahlung nach Versicherungsbeginn.
- Die Versicherungen können bis zum 75. Geburtstag abgeschlossen werden.
- Bei einer Verlängerung des Aufenthaltes innerhalb der Höchstversicherungsdauer kann weiterer Versicherungsschutz nur durch einen neuen Versicherungsvertrag innerhalb der Höchstversicherungsdauer gewährt werden. Der Antrag für den neuen Versicherungsvertrag muss der HanseMerkur vor dem Ablauf des ursprünglichen Versicherungsvertrages vorgelegt werden. Der neue Versicherungsvertrag kommt nur zustande, wenn die HanseMerkur diesem ausdrücklich zustimmt. Wird für einen nicht angenommenen Vertrag eine Prämie bezahlt, steht diese dem Absender zu.
- Die Höchstversicherungsdauer beträgt 5 Jahre.